

Richtlinie zum Aufbau und dem Betrieb von Webseiten außerhalb des Content-Management-Systems der Universität Regensburg

Als Ergebnis des langjährigen Web-Relaunch-Projekts steht den Mitgliedern der Universität Regensburg (UR) ein neues Content-Management-System auf Basis von TYPO3 zur Verfügung. Es wurde unter maßgeblicher Mitwirkung zahlreicher Mitglieder der UR entwickelt und dient nun der Präsentation von Inhalten im Internet.

Mit der Erstellung und dem Betrieb einer Website gehen zahlreiche Verpflichtungen einher. Die Verantwortung hierfür übernimmt der Diensteanbieter, also die Person, die über die Inhalte der Webseite entscheidet und die Seiten wirtschaftlich und/oder organisatorisch betreibt. Dies umfasst insbesondere die Sicherstellung vollständiger Angaben im Impressum, die Vermeidung von Urheberrechtsverletzungen, die Einhaltung der Vorgaben des Barrierefreiheitsgesetzes, die umfassende Information über die Datenverarbeitung sowie den Ausschluss unzulässiger Cookies oder Drittanbieter-Tools. Da sich sowohl rechtliche Grundlagen als auch technische Gegebenheiten fortlaufend ändern, sind diese Angaben regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren.

Bei der Nutzung des Content-Management-Systems der UR übernehmen die Datenschutzbeauftragte, das Rechenzentrum sowie die Online-Redaktion regelmäßig Aufgaben zur Überprüfung und Aktualisierung der Webseiten. Dadurch wird sichergestellt, dass der Webauftritt auch langfristig den rechtlichen Anforderungen, beispielsweise aus der DSGVO oder dem Barrierefreiheitsgesetz, entspricht. In der Verantwortung der Redakteurinnen und Redakteure bleibt insbesondere sicherzustellen, dass veröffentlichte Inhalte keine Urheberrechtsverletzungen oder Verletzungen von Persönlichkeitsrechten enthalten. Unabhängig davon tritt bei Nutzung des zentralen Content-Management-Systems die UR primär als Verantwortliche nach außen auf. Etwaige Ansprüche aufgrund möglicher Rechtsverstöße werden daher zunächst gegenüber der UR und nicht gegenüber den einzelnen Redakteurinnen und Redakteuren geltend gemacht. Darüber hinaus übernimmt die UR Verpflichtungen, die sich aus der Wahrnehmung von Betroffenenrechten ergeben, etwa Auskunfts-, Berichtigungs- oder Löschansprüche.

Mit dem Wunsch nach größerer Gestaltungsfreiheit für Webauftritte, beispielsweise im Rahmen von Forschungs- oder Transferprojekten, entsteht die Frage nach dem Aufbau von Webseiten außerhalb des Content-Management-Systems der UR.

Das Rechenzentrum bietet den Mitgliedern der UR hierzu zwei Möglichkeiten an:

- **ISP-Webhosting-Server**
Auf dem ISP-Webhosting-Server können Eigenentwicklungen sowie Content-Management-Systeme (WordPress, TYPO3) aufgebaut und betrieben werden. Der Serverbetrieb wird hierbei vollständig durch das Rechenzentrum sichergestellt. Die Inanspruchnahme des Dienstes ist kostenfrei und untersteht der [Benutzerordnung für Webserverdienste an der UR](#).
- **Virtuelle Server**
Mitglieder der UR haben die Möglichkeit, kostenpflichtig virtuelle Server zu mieten und darauf eigene Applikationen zu betreiben. Die Administration des virtuellen

Servers liegt dabei in der Verantwortung der Nutzenden, was zu einem erhöhten Betriebsaufwand führt. Im Gegenzug bietet diese Lösung deutlich mehr Flexibilität im Vergleich zum Betrieb auf dem ISP-Webhosting-Server. Die Rahmenbedingungen und Leistungen werden durch ein [Service Level Agreement](#) geregelt.

Grundsätzlich steht den Mitgliedern der UR auch frei, einen externen Dienstleister für das Hosting der Webseiten zu beauftragen. Allerdings wird in diesem Fall das beauftragende Mitglied selbst zum Diensteanbieter, da er oder sie eigenständig über die Inhalte und Darstellungen der Webseiten entscheiden, diese wirtschaftlich und organisatorisch betreiben und damit nach außen als Verantwortliche auftreten. Die UR kann in diesen Fällen die Aufgaben zur rechtlichen und technischen Überprüfung sowie zur Aktualisierung der Webseiten nicht übernehmen. Solche Webseiten sind daher in eigener Verantwortung zu betreiben. Angaben zur UR als verantwortliche Stelle im Impressum oder in Datenschutzhinweisen sind in diesen Fällen unzulässig.